

Zürich, 11. Juni 2001

KR-Nr. 184/2001

A N F R A G E von Emy Lalli (SP, Zürich)

betreffend Working Poor

Laut den neuesten Untersuchungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) und des Statistischen Amtes des Kantons Zürich betrug die Armutsquote 1999 im Kanton Zürich 6,9 %. Parallel dazu stieg der Anteil der Armutsgefährdeten bedrohlich an. 1991 war ein Viertel der Haushalte auf Zusatzverdienste angewiesen, um den Lebensunterhalt zu sichern, heute beträgt dieser Anteil ein Drittel. Mehr als zwei Drittel dieses Personenkreises gehört zu den sogenannten Working Poor: Rund 33'000 Personen leben in einem Haushalt, in dem mindestens eine Person voll erwerbstätig ist, ohne dass ihr Einkommen für die materielle Grundversicherung der Haushaltsangehörigen ausreicht. Die öffentliche Hand ist verpflichtet diesen Menschen zusätzlich Gelder für ihre Existenzsicherung zu zahlen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung den Umstand, dass die öffentliche Hand Gelder auszahlen muss, weil Unternehmen Löhne bezahlen, die trotz voller Erwerbstätigkeit nicht existenzsichernd sind?
2. Sind die betreffenden Unternehmen bekannt?
3. In welcher Form werden sie von den Behörden zur Verantwortung gezogen?
4. Falls diese Unternehmen nicht zur Verantwortung gezogen werden, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diese Situation zu ändern?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die in der Studie erwähnten Massnahmen (wie zum Beispiel Weiterbildungsoffensiven, Erwerbsintegration, Bedarfsleistungen für einkommensschwache Familien etc.), zur Bekämpfung der Armut Erwerbstätiger umzusetzen?

Emy Lalli